

Grimma, den 14.09.2023

Beschluss-Vorlage Nr.	I/28/09/2023
Für die	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche <input type="checkbox"/> nichtöffentliche
Sitzung der Verbandsversammlung am	28.09.2023
Eingereicht durch: Erarbeitet von:	Verbandsvorsitzender Geschäftsführer VVGG
Betreff:	TOP 2.2.
	Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2022 der KWW Grimma-Geithain GmbH
Beschlussantrag:	
	Die Verbandsversammlung bestätigt den Jahresabschluss 2022 der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH. Der Beschluss der Gesellschafterversammlung der KWW Grimma-Geithain GmbH vom 30.08.2023 zum Jahresabschluss 2022 mit Ergebnisverwendung einschließlich Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wird zur Kenntnis genommen.
Begründung:	
	Die Verbandsversammlung ist gemäß § 98 Abs. 3 SächsGemO über alle Angelegenheiten der KWW GmbH von besonderer Bedeutung zu unterrichten.
Anlagen:	
	Auszug aus dem Jahresabschluss 2022 der KWW GmbH Beschluss der Gesellschafterversammlung der KWW GmbH vom 30.08.2023


Unterschrift

Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022

Abschlussprüfer:

KOMM Treu GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
04416 Markkleeberg

Auszug aus dem Prüfbericht

Inhalt:

1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
2. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
3. Gewinn- und Verlustrechnung 2022 gesamt
4. Bilanz zum 31.12.2022

6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

45. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma, unter dem Datum vom 10. August 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei

von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

-
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteile ich die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger wesentlicher Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

KOMM-TREU

46. Ich erstatte den vorstehenden Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).
47. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Markkleeberg, den 10. August 2023

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer



Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Straße des Friedens 14 A 04668 Grimma
Gründung	Errichtung des ersten Gesellschaftsvertrages am 20. Dezember 1993
Rechtsgrundlage	Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2006, geändert durch Vertrag vom 27. Juni 2011, Neufassung vom 03. April 2017 und Neufassung vom 08. September 2021
Organe	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung
Gesellschafter	Versorgungsverband Grimma-Geithain (VVG) mit 51 %, Veolia Wasser Deutschland GmbH (VWD) mit 49 %
Stammkapital	30.000 €

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Gewinnung und Bereitstellung von Trinkwasser für Bevölkerung, Handel, Gewerbe und Industrie und Sicherstellung der Organisation dieser Aufgaben sowie der Entsorgung von Abwasser der Bevölkerung, des Handels, des Gewerbes, der Industrie und deren Organisation, einschließlich der Entsorgung der bei den eigenen Ver- und Entsorgungsaufgaben anfallenden Restprodukte. Weiterhin verwaltet die KWW die gesamten öffentlichen Alt- und Neuanlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung (Neuanlagen im Sinne des Gesellschaftsvertrages sind solche, welche nach dem 31. Dezember 1998 fertiggestellt und abgenommen wurden).

Diese Aufgaben werden im Gebiet des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain wahrgenommen. Weiterhin plant, baut und finanziert die Gesellschaft alle Neuanlagen, soweit diese Aufgaben nicht auf Dritte übertragen werden.

Beteiligungen	keine
Geschäftsführer	Herr Lutz Kunath, Verwaltungs-Betriebswirt (VWA) Frau Kerstin Härtel, Diplom-Ingenieurin
Aufsichtsrat	Herr Michael Hultsch, Vorsitzender (seit 28. April 2022; vorher Mitglied), Bürgermeister Herr Laurent Hequet, stellv. Vorsitzender, GF der VWD Herr Robert Zillmann, Bürgermeister Herr Frank Rudolph, Bürgermeister Herr Thiébauld Mittelberger, GF der VWD
Abschlussprüfung	KOMM-TREU GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg

Kundenbeziehungen

Die Gesellschaft Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH wird für den Versorgungsverband Grimma-Geithain tätig. Zu diesem Zweck wurde zwischen dem Versorgungsverband und der Gesellschaft ein Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag geschlossen. Die Gesellschaft unterhält zu den Kunden (Einwohnern) des Versorgungsverbandes keine direkten Kundenbeziehungen, sondern handelt namens und im Auftrag des Versorgungsverbandes.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte 2022 einen Geschäftsführer, dessen Gehalt durch die Gesellschaft getragen wird. Das Gehalt des Geschäftsführers, der durch den Gesellschafter VWD benannt wurde, wird nicht durch die Gesellschaft getragen.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH (KWW) führt für den Versorgungsverband Grimma-Geithain (Verband) auf der Grundlage des Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsvertrages die Wasserver- und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet durch. Sie versorgte in 2022 70.093 Einwohner mit Trinkwasser und entsorgte das Abwasser für 51.089 Einwohner. Im Geschäftsjahr wurden 3.114 Tm³ (Vorjahr 3.078 Tm³) Trinkwasser verkauft und 1.819 Tm³ (Vorjahr 1.780 Tm³) Abwasser entsorgt.

Die KWW plant, realisiert und finanziert sämtliche Neuinvestitionen im Verbandsgebiet. Im **Trinkwasserbereich** wurden 3,3 Mio. € (Vorjahr 2,7 Mio. €) investiert. Davon entfallen 2,3 Mio. € auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und 1,0 Mio. € auf Versorgungsleitungen inkl. Hausanschlussleitungen. Der Wirtschaftsplan sah Investitionen von insgesamt 3,5 Mio. € vor und wurde damit um 0,2 Mio. € unterschritten.

Planabweichungen von mehr als 100 T€ gab es bei der Regenerierung / dem Ersatzneubau von Brunnen der Wasserfassung Frohburg. Die Suche nach einem neuen Brunnenstandort wurde eingestellt und anstelle dessen Horizontalbohrungen am Sammelbrunnen geplant (Plan: 230 T€; Ist: 100 T€). Die Erneuerung der Rohwasserleitung, WW Podelwitz (Plan: 130 T€; Ist: 3 T€) und ein Großteil der Erneuerung der TWL Ebersbacher Straße, Tautenhain (Plan: 160 T€; Ist: 76 T€) wurde in den Wirtschaftsplan 2023 übertragen. Auch die Fahrbahnerneuerung, WW Frohburg wurde wegen des geplanten Umbaus des Stützpunktes (Plan: 100 T€; Ist: 0 T€) und die Erneuerung des Hochbehälters Waldmühle, Ebersbach (Plan: 100 T€; Ist: 11 T€) wurde zugunsten anderer Maßnahmen verschoben. Die Erneuerung der TWL Niedergräfenhain (Plan: 155 T€; Ist: 26 T€) ist nicht mehr Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2023.

Mehrausgaben sind im Bereich Trinkwasser bei dem Neubau des WW Prießnitz (Plan: 225 T€; Ist: 469 T€) und der TWL Am Göttwitzsee, Mutzschen (Plan: 50 T€; Ist: 138 T€) aufgrund ungeplanter Überträge aus 2021 und Nachträgen bzw. Kostensteigerungen angefallen. Bezüglich der TWL Bergstraße, Wickershain (Plan: 40 T€; Ist: 177 T€) war der Planansatz unzureichend. Für die Erneuerung der TWL K7933, Elbisbach lag das Ausschreibungsergebnis weit über dem Planansatz (Plan: 130 T€; Ist: 251 T€) und für Neubau / Auswechslungen von Hausanschlüssen wurden die Leistungen der Jahre 2020 und 2021 erst im Jahr 2022 abgerechnet (Plan: 250 T€; Ist: 502 T€).

Im **Abwasserbereich** wurden 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €) investiert. Davon entfallen 1,2 Mio. € auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und 0,3 Mio. € auf Abwassersammelungs- und -reinigungsanlagen. Der Plan sah Investitionen in Höhe von 2,5 Mio. € vor und wurde damit um 1,0 Mio. € unterschritten.

Planabweichungen von mehr als 100 T€ ergaben sich bei dem AW-Pumpwerk Grimma - Hengstberg (Plan: 120 T€) aufgrund der notwendigen Umplanung, dem AW-Pumpwerk Grimma - Tank & Rast A14 (Plan: 140 T€), da noch keine Bauerlaubnis seitens der Tank & Rast GmbH erteilt wurde, der Kläranlage Grimma - Erweiterung Lagerplatz (Plan: 165 T€), welche zugunsten anderer Maßnahmen verschoben wurde und dem Hochwasserpumpwerk Baderplan/Schwanenteich Grimma (Plan: 135 T€) aufgrund von Problemen mit dem Denkmalschutz und der Grundstücksverfügbarkeit. Insgesamt wurden für diese vier Maßnahmen im Jahr 2022 nur 2 T€ investiert.

Die Minderausgaben wurden teilweise durch Mehrausgaben aufgrund deutlich höherer Ausschreibungsergebnisse im Vergleich zu den Kostenschätzungen relativiert. Dies betrifft im Besonderen die MWL Obere Dorfstraße, Buchheim (Plan: 170 T€; Ist: 260 T€) und die MWL K8307 Böhlen, 1. BA (Plan: 150 T€; Ist: 207 T€). Aufgrund des Straßenbaus der Stadt Grimma wurde unplanmäßig in die MWL im Brauereiweg, Grimma (Plan: 0 T€; Ist: 56 T€) investiert.

Die Gesellschaft ist, wie auch andere Auftraggeber, weiterhin vermehrt damit konfrontiert, dass auf Ausschreibungen für Bauleistungen keine Angebote durch Baufirmen mehr abgegeben werden oder die Angebotspreise weit über den kalkulierten Kosten für die Baumaßnahmen liegen.

Die Finanzierung der Investitionen für Trinkwasser und Abwasser im Jahr 2022 erfolgte u. a. durch Darlehen (3.763 T€) sowie Investitions- und Ertragszuschüsse (629 T€) und liquide Mittel des Versorgungsverbandes. Dabei wurden die Darlehen durch den Versorgungsverband Grimma-Geithain aufgenommen und als Gesellschafterdarlehen an die KWW weitergegeben bzw. aus eigenen Mitteln an die KWW ausgereicht. Dadurch konnten kommunalnahe Finanzierungskonditionen erreicht werden.

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates im Jahr 2022

Im Jahr 2022 fand eine Gesellschafterversammlung und drei Aufsichtsratssitzungen statt, in denen insgesamt 4 (GV) bzw. 8 (AR) Beschlüsse gefasst wurden.

Die wesentlichsten Beschlüsse betrafen die Wahl von Herrn Hultsch zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft und überplanmäßige Ausgaben für zwei Baumaßnahmen.

Beschlossen wurden unter anderem auch die Feststellung des Jahresabschlusses 2021, der Wirtschaftsplan 2023 und die Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022.

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme (196,1 Mio. €) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.141 T€ erhöht.

Die **Vermögenslage** ist u. a. durch das infolge der bereits geschilderten Investitionen um 217 T€ auf 193,3 Mio. € gestiegene Anlagevermögen geprägt. Das Umlaufvermögen hat sich vor allem aufgrund des Anstiegs der Forderungen gegenüber Gesellschafter um 1.651 T€ (hauptsächlich resultierend aus den Schlussrechnungen, welche erst im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses gelegt werden können) gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.926 T€ erhöht und wird in Höhe von 2,8 Mio. € ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten sowie der Investitions- und Ertragszuschüsse zeigt sich die Vermögenslage der KWW als sehr stabil.

Die **Finanzlage** ist durch Sonderposten, Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband (aus Nutzungsüberlassung, siehe unten) und Gesellschafterdarlehen des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain gekennzeichnet. Das Anlagevermögen ist mit Ausnahme der über das Cash-Management mit dem Versorgungsverband bereitgestellten Mittel langfristig finanziert. Die Investitionen des Jahres 2022 wurden durch Zuschüsse, Eigenmittel und Gesellschafterdarlehen des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain finanziert. Dies entspricht der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, nach der kein weiteres Eigenkapital aufgebaut wird und die Fremdfinanzierung über den Versorgungsverband bereitgestellt wird.

Die Liquidität der KWW war im Jahr 2022 aufgrund des bestehenden Cash-Managements mit dem Versorgungsverband Grimma-Geithain (seit 01. Juni 2012) jederzeit gewährleistet, d. h. mit der Rahmenvereinbarung über die Verzinsung im kurzfristigen Geldverkehr zwischen dem

VVGG und der KWW ist die KWW seit dem 01. Juni 2012 in das Liquiditätsmanagement des VVGG einbezogen. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs wird seit diesem Zeitpunkt von dem VVGG übernommen.

Der KWW wurde ein Erbbaurecht (Erbbaurechts- und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 29. November 1996) an den Grundstücken des Verbandes eingeräumt. Daneben wurden die Wasser- und Abwasseranlagen, die im zivilrechtlichen Eigentum des Verbandes sind, der KWW zur Nutzung überlassen. Der Nutzungsüberlassungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit; er läuft mindestens jedoch bis zum 31. Dezember 2093. Gemäß dem Erbbaurechts- und Nutzungsüberlassungsvertrag zahlte die KWW dem Verband im Jahr 2022 für die Nutzung der Grundstücke den ausgewiesenen Erbbauzins in Höhe von 294 T€ und für die Nutzung der überlassenen Wirtschaftsgüter ein Nutzungsentgelt in Höhe von 904 T€ (Trinkwasser und Abwasser), welches die bilanziell abgebildete Verbindlichkeit minderte.

Die **Ertragslage** der KWW ist durch die Regelungen des Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsvertrages bestimmt. Danach bekommt die KWW vom Verband alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung entstandenen und nicht anderweitig gedeckten Aufwendungen erstattet. Die Erstattung umfasst Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) sowie pauschale Betriebsführungs- und Dienstleistungsentgelte der VWD, Verwaltungskosten und eine Verzinsung des Stammkapitals. Im Berichtsjahr wurden dementsprechend Umsatzerlöse in Höhe von 16,8 Mio. € (Vorjahr 14,6 Mio. €) erzielt, wobei die Aufwands- und Umsatzentwicklung des Vorjahres durch Sondereffekte beeinflusst wurde.

Nachdem in den Vorjahren die Finanzgerichtsverfahren zur Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer 1994 bis 2001, zur Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer 2002 bis 2005 sowie zur gewerbesteuerlichen Hinzurechnung von Forfaitierungsentgelten als Dauerschuldzinsen im Wesentlichen zu Gunsten der KWW erledigt wurden, erging im Jahr 2022 mit Beschluss des Bundesfinanzhofs die letztinstanzliche Entscheidung zur Frage der Behandlung der Weiterleitung verrechenbarer Abwasserabgabe vom Versorgungsverband an die KWW, mit der die Auffassung der Finanzverwaltung, dass diese nicht als Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens, sondern als sofortiger Ertrag zu behandeln ist, bestätigt wurde. Daraus ergaben sich keine Steuernachzahlungen, aber Minderungen der verbleibenden Verlustvorträge.

Damit sind keine Gerichtsverfahren mehr anhängig. Die Entwicklung der Umsatzerlöse wurde u. a. deshalb insbesondere beeinflusst durch:

- überplanmäßige Entwicklung der Betriebsführungsentgelte Trinkwasser (+ 846 T€) und Abwasser (+ 654 T€) im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Inflation,
- Entgelt "Sonstige Kosten" / Bereich TW: -26 T€ (Vorjahr - 455 T€)
Ertragsteuern TW 2022: Ertrag 48 T€ (Vj: Ertrag 402 T€)
Zinserträge Bereich TW: 0 T€ (Vj: + 210 T€)
- Entgelt "Sonstige Kosten" / Bereich AW: +7 T€ (Vorjahr - 180 T€);
Ertragsteuern AW 2022: Ertrag 31 T€ (Vj: Ertrag 292 T€)
Zinserträge Bereich AW: 0 T€ (Vj: + 153 T€).

Der Jahresgewinn entspricht der Verzinsung des Stammkapitals.

4. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Chancen der künftigen Entwicklung bestehen insbesondere in der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung im Gebiet des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain im Rahmen des Unternehmensgegenstandes der KWW und auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Verband und der VWD. Es bestehen derzeit keine erkennbaren Risiken, die den Bestand der KWW gefährden oder einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten.

Gleichwohl ist auch die KWW mit der allgemeinen Preisentwicklung an den aktuell stark volatilen Märkten konfrontiert. Bereits seit dem 4. Quartal 2021 waren außerordentliche Preissteigerungen bei den Energiekosten zu verzeichnen, welche sich mit Beginn des Jahres 2022 drastisch verschärft und bislang nur mäßig entspannt haben. Die Verbraucherpreise insgesamt stiegen seit Jahresbeginn 2022 ungewöhnlich stark, was nicht zuletzt auf die weltweiten Kriegs- und Krisensituationen zurückzuführen ist. Gemäß Angaben des Statistischen Bundesamtes lag die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahr – im Jahr 2022 bei + 7,9 %.

Im Juni 2023 liegt die Inflationsrate erneut bei +6,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Preisgleitung hat diese Entwicklung Auswirkungen auf die Betriebsführungsentgelte 2023, welche jedoch nach aktueller Einschätzung geringer

ausfallen werden als noch zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes angenommen (voraussichtlich rd. + 5,1 % im Bereich Trinkwasser und rd. + 3,0 % im Bereich Abwasser, im Wirtschaftsplan berücksichtigt: 10,8 % bzw. 6,2 %). Die Betriebsführungsentgelte 2024 werden nach aktueller Einschätzung wieder moderat um weitere 1,1 % steigen.

Da der Verband der KWW alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung entstandenen und nicht anderweitig gedeckten Aufwendungen erstatten muss, werden sich diese Effekte sowohl auf die Aufwendungen als auch auf die Umsatzerlöse und damit vor allem auf den VVGG auswirken.

Die KWW wird über alle die Wasserver- und Abwasserentsorgung betreffenden Vorfälle und Planungen durch die VWD unterrichtet. Eine sofortige Informationspflicht über alle Störungen wurde vertraglich vereinbart. Die KWW ist vertraglich berechtigt, jederzeit ihre Kontroll- und Weisungsrechte wahrzunehmen. Des Weiteren sind durch die langfristigen Betriebsführungsverträge mit der VWD die Ver- und Entsorgungssicherheiten gewährleistet.

Die KWW erhält regelmäßig Berichte, wie Monats- und Quartalsberichte zur GuV, dem Stand der Verrechnungskonten, der Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten und der Höhe der offenen Posten, um im Rahmen eines Plan-Ist-Vergleiches frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Die betriebliche Überwachung und Einflussnahme auf die Unternehmensentwicklung erfolgen durch die regelmäßige Beratung der Entscheidungs- und Aufsichtsgremien der KWW:

- Verbandsversammlung des Mehrheitsgesellschafters,
- Aufsichtsrat und
- Gesellschafterversammlung

und die regelmäßigen Beratungen der Geschäftsführung mit dem Betriebsführer VWD, vorwiegend zum Stand der Investitionen.

5. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 wurde spartenweise ein Erfolgsplan, ein Investitionsplan und ein Finanzplan für 2023 bis 2026 erstellt. Der Investitionsplan 2023 als Bestandteil des Wirtschaftsplans 2023 der KWW wurde am 8. Dezember 2022 durch den Aufsichtsrat der KWW genehmigt. Er ist Bestandteil des Wirtschaftsplans 2023 des Verbandes und bedarf dessen Zustimmung.

Insgesamt sind für das Jahr 2023 Investitionen i. H. v. 4.076 T€ (Bereich Trinkwasser) und 2.695 T€ (Bereich Abwasser) geplant. In den vergangenen Jahren bis 2018 haben Erschließungsinvestitionen gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsverband Grimma-Geithain und dem Landkreis Leipzig einen wesentlichen Teil des Budgets ausgemacht. Diese sind inzwischen abgeschlossen, sodass im Jahr 2023 vor allem Investitionen in die Anlagen und das Netz geplant sind.

Die für 2023 geplanten Investitionsmaßnahmen größer 200 T€ sind:

Sparte Trinkwasser

- Erschließungsvorhaben Grethen, Am Spitzberg	220 T€
- WW Prießnitz, Erneuerung Wasserwerk	300 T€
- Frohburg OT Prießnitz, Neubau Brunnen WF, TWL	300 T€
- WF Prießnitz, Ersatz für Brunnen XIV (Brunnen 7)	227 T€
- Frohburg OT Terpitz, Erschließung TWL	280 T€

Sparte Abwasser

- Grimma OT Mutzschen, KA Mutzschen GWG, Ersatzneubau	250 T€
- Geithain, Marienstraße MWL 1. BA + 2. BA	308 T€
- Grimma, Bockenberg MWL	220 T€
- Grimma OT Nerchau, Cannewitzer Str. MWL	230 T€

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über Eigenmittel, Ertragszuschüsse, Darlehen, Beteiligung der Straßenbaulastträger sowie Mehrkostenbeiträge der Grundstückseigentümer.

Gemäß dem Erlass des Sächsisches Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) vom 07.05.2021 ist die Förderung von Ertüchtigungen und Ersatzneubauten bestehender Abwasserkanäle nach Nr. 2.3 der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2016) zunächst bis auf weiteres ausgesetzt. Damit entfällt bereits seit 2021 ein Großteil der in der Vergangenheit vereinnahmten Fördermittel.

Die für die Veranlagungsjahre 2015 bis 2017 im Dezember 2020 begonnene Betriebsprüfung ist weiterhin noch nicht abgeschlossen.

Für steuerliche Risiken für den Prüfungszeitraum und für Folgejahre ist entsprechend der vertraglichen Konstellation Risikovorsorge beim Versorgungsverband getroffen worden.

Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- Gesamt -

		2022	2021
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		16.823.746,02	14.582
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.759.438,62	1.734
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.204,30		1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.108.884,17		11.593
		13.110.088,47	11.594
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	32.610,00		32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.151,33		5
		37.761,33	37
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.510.669,73	4.508
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		462.230,64	719
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		883,40	362
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 536.390,39 (Vorjahr: EUR 509.114,50)		536.390,39	509
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag; Vorjahr Ertrag)		78.504,00	694
10. Ergebnis nach Steuern		5.431,48	5
11. Sonstige Steuern		5.095,48	5
12. Jahresüberschuss		336,00	0

**BESCHLUSS
(GV / 01/ 2023)**

der Gesellschafter der

Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH

beschließen als Gesellschafter der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH gemäß § 12 (7) und § 13 (2) Pkt. 7. und 8. des Gesellschaftsvertrages wie folgt:

1. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH liegen vor. Der Jahresabschluss trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, testiert am 10.08.2023.
Der vorgelegte Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 196.099.521,54 Euro und dem Jahresüberschuss von 336,00 Euro wird hiermit festgestellt.
2. Der für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 336,00 Euro wird wie folgt an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Versorgungsverband Grimma-Geithain	171,36 Euro
Veolia Wasser Deutschland GmbH	164,64 Euro

Tag der Ausschüttung ist 4 Wochen nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafter unter Beachtung der Beschlussfassung der Verbandsversammlung.

Grimma, den 30.08.2023

Versorgungsverband Grimma-Geithain

Veolia Wasser Deutschland GmbH

Anlagen

Prüfbericht mit Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer
Beschluss AR KWW (AR 01/30/08/2023)